

Hygienekonzept

der

Musikschule Neumünster

Hygienekonzept

Musikschule Neumünster

Einleitung

Der Verein für Jugendmusik e.V. Neumünster hat als Träger der Musikschule Neumünster aufgrund der Landesverordnung Schleswig-Holstein vom 13. März 2020 die Musikschule mit sofortiger Wirkung geschlossen. In der Folge haben keine Unterrichtsstunden, Konzerte und sonstige Veranstaltungen durch die Musikschule Neumünster stattgefunden. Ersatzweise hat die Musikschule Neumünster eine Unterrichtstätigkeit unter Ausschluss der physischen Begegnung zwischen den Dozenten/-innen (nachfolgend Dozenten genannt) und den Schülern/-innen (nachfolgend Schüler genannt) im Online-Bereich angeboten bzw. aufgenommen. Dies erfolgte nach vorheriger Rücksprache der Dozenten mit den Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten. Im folgenden Hygienekonzept wird dargestellt, unter welchen Hygienebedingungen eine schrittweise Wiederaufnahme der Unterrichtstätigkeit mit physischer Begegnung stattfindet.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung Schleswig-Holstein zur Möglichkeit der Öffnung der Musikschulen in Schleswig-Holstein wurde vereinbart, die Musikschule Neumünster für den Präsenzunterricht (grds. ein Schüler und ein Dozent) vom 11. Mai 2020 zu öffnen. Als publikumsintensiver Bereich hat der Verein für Jugendmusik e. V. für die Musikschule Neumünster mit dem Ziel der weiteren Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus dieses Hygienekonzept erstellt. Hierbei bilden die allgemeinen Vorgaben der Landesregierung Schleswig-Holstein sowie die Empfehlungen des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) die entsprechenden Grundlagen. Die jeweils gültigen Verordnungen, Ausführungsbestimmungen und Handlungsempfehlungen des Landes Schleswig-Holstein sind somit ein wesentlicher Bestandteil dieses Hygienekonzepts.

Steuerung des Kundenverkehrs

Es wird darauf geachtet, dass sich in der Musikschule Neumünster anzahlmäßig nur die Personenzahl im Gebäude aufhält, die für die Durchführung des Musikunterrichts und für den reibungslosen Geschäftsablauf erforderlich ist. Eine angestrebte Reduzierung der Personenzahl im Gebäude wird durch den weiterhin parallel durchgeführten Online-Unterricht von einigen Dozenten erreicht. Im Gebäude dürfen sich gemessen an der Fläche maximal 60 Personen zeitgleich aufhalten.

- Innerhalb der Musikschule Neumünster sind die bekannten Hygienevorschriften, das Einhalten der Mindestabstände sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zwingende Voraussetzung. Hierüber werden die Besucher der Musikschule durch einen Aushang informiert.
- Die Wartebereiche vor den Unterrichts- oder Verwaltungsräumen sind für den Aufenthalt gesperrt.
- Die Einhaltung aller notwendigen Maßnahmen in der Musikschule Neumünster zur Durchführung des Musikunterrichts wird im Rahmen regelmäßiger Kontrollen durch die Verantwortlichen in der Musikschule (Musikschulleiter und Verwaltung) durchgeführt und protokolliert.
- Die zur besseren Nachverfolgung von Infektionsketten ggf. erforderlichen Personendaten ergeben sich aus den für den Musikunterricht zugrundeliegenden Stundenplänen.

Hygienekonzept

Musikschule Neumünster

- Aus den geführten Anwesenheitslisten der Dozenten ist zusätzlich nachvollziehbar, wer sich zu welchem Zeitpunkt in welchem Raum der Musikschule Neumünster aufgehalten hat. Die Lehrkräfte haben immer für die Aktualität der laufenden Stundenpläne Sorge zu tragen.
- Die Schüler sind darauf hingewiesen worden, dass sie zur Vermeidung von Wartezeiten pünktlich und nicht frühzeitig zum Unterricht erscheinen sollen.
- Minderjährige Schüler werden von einer erziehungsberechtigten Person zu der vereinbarten Unterrichtszeit in die Musikschule Neumünster begleitet und von dort auch wieder abgeholt. Diese Person ist verantwortlich für die Einhaltung des Mindestabstands.
- Eventuelle Wartezeiten bis zum Beginn des Unterrichts sind grundsätzlich außerhalb des Gebäudes der Musikschule Neumünster zu verbringen.
- Die Benutzung des Fahrstuhls darf nur von einer einzelnen Person bzw. einer weiteren Person aus dem häuslichen Umfeld benutzt werden.
- Die sanitären Einrichtungen sind nur von einer einzelnen Person bzw. einer weiteren Person aus dem häuslichen Umfeld zu nutzen.

Belegung und Größe der Unterrichtsräume

- Die höchstzulässige Personenzahl je Unterrichtsraum ist aktuell auf 2 Personen begrenzt.
- Ein Mindestabstand der Personen zueinander von 1,5 m muss in jedem Unterrichtsraum eingehalten werden.
- In den Fachbereichen Gesang und Blasinstrumente gilt ein erhöhter Sicherheitsabstand von mindestens 5 m.
- Sofern in einem Unterrichtsraum diese verpflichtenden Mindestabstände nicht gewährleistet ist, darf er für den entsprechenden Einzelunterricht nicht genutzt werden.

Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands

- Die Sicherstellung des entsprechenden Mindestabstands von 1,5 m erfolgt durch Kennzeichnungen auf dem Boden der Unterrichtsräume.
- Bei Unterricht mit Blasinstrumenten und im Gesang ist ein größerer Sicherheitsabstand von 5 m in den Räumen gekennzeichnet.
- Zusätzlich sind in den Unterrichtsräumen, in denen Gesangs- und Bläserunterricht erteilt wird Plexiglasbarrieren als Spuckschutz vorhanden.

Hygienekonzept

Musikschule Neumünster

- Zielgerichtete Informationen über die eingeleiteten und verpflichtend zu beachtenden getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen für Schüler, Dozenten und Eltern sowie über die Distanzregelungen sind in allen Unterrichtsräumen sowie auf allen Zugangswegen und auf der Website der Musikschule Neumünster veröffentlicht bzw. zur Verfügung gestellt worden.
- Bei Nichtbeachtung dieser verpflichtenden Handlungsweisen erfolgt eine Verweisung der Schüler aus dem Gebäude der Musikschule und bei minderjährigen Schülern eine Information an die Erziehungsberechtigten.

Zutrittsverbot zur Musikschule Neumünster

- Ein Zutrittsverbot in die Musikschule Neumünster gilt unter Beachtung der einschlägigen Regelungen des Landes Schleswig-Holstein für z.B. an Covid-19 erkrankte Personen usw.
- Auch Schülern mit Erkältungssymptomen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft ist verpflichtet, den Unterricht in diesen Fällen nicht zu erteilen. Ebenso dürfen selbstverständlich auch Lehrkräfte mit Erkältungssymptomen keinen Präsenzunterricht erteilen.

Hygiene

Das Betreten der Musikschule Neumünster ist für Schüler und Dozenten ausschließlich mit einem Mund-Nasen-Schutz möglich. Sollte im Einzelfall dieser Schutz vergessen worden sein, stellt die Musikschule Neumünster für das Betreten der Musikschule und der Durchführung des Unterrichts einen entsprechenden Schutz zur Verfügung.

Nach Betreten des Gebäudes und vor Aufnahme des Unterrichts sind die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren. Desinfektionsspender sind unmittelbar im Ein- /Ausgangsbereich angebracht und gekennzeichnet. Darüber hinaus gibt es Desinfektionsspender in den sanitären Einrichtungen. Des Weiteren sind die allgemein üblichen Hygieneregeln unbedingt zu beachten:

- der Abstand von mindestens 1,5 Meter ist auf jeden Fall und überall einzuhalten
- der körperliche Kontakt, z. B. auch das Händeschütteln, ist zu vermeiden
- ein regelmäßiges und sorgfältiges Händewaschen ist erforderlich
- es wird darauf hingewiesen, dass man sich nicht ins Gesicht fassen sollte
- der Alltags-Mund-Nasenschutz ist auf jeden Fall zu tragen
- Husten und Niesen in ein Einwegtaschentuch oder in die Armbeuge; Taschentücher sofort sicher entsorgen

Hygienekonzept

Musikschule Neumünster

Unterricht

- Der Eintritt der Schüler in die Unterrichtsräume ist nur nach Abholung durch die Dozenten (Sicherstellung zur Vermeidung von Zusammentreffen anderer Schüler im Treppenbereich) und nach Aufforderung durch die Dozenten möglich.
- Voraussetzung ist selbstverständlich auch, dass der vorherige Schüler die Räumlichkeiten bereits verlassen hat.
- Jeglicher Körperkontakt zwischen dem Schüler und dem Dozenten, wie z. B. Händeschütteln sowie bei Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht ist untersagt.
- Nach jedem Einzelunterricht ist durch die Dozenten eine gründliche Desinfektion der räumlichen Gegebenheiten und den stationären Instrumenten vorzunehmen. Die hierfür notwendigen Desinfektionsmittel werden durch die Musikschule Neumünster zur Verfügung gestellt.
- Auch während des Unterrichts ist unbedingt der Mindestabstand zu beachten und jederzeit zu wahren.
- Für den Fachbereich „Blasinstrumente“ gilt darüber hinaus, dass das Ausleeren von Flüssigkeit/Speichel aus den Zügen des Instruments usw. auf den Fußboden untersagt ist. Hierfür ist für jeden Schüler ein gesondertes geeignetes Behältnis zu verwenden und zu entsorgen (z.B. Tüte, Dose etc.).
- Der Austausch von Instrumenten, Mundstücken, Bögen etc. ist nicht gestattet.
- Das Stimmen von Instrumenten (z.B. Geigen, Celli etc.) –insbesondere bei jüngeren Schülern - muss unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen (Mund-Nase Schutz, Handschuhe, Tuch über der Geige). Grundsätzlich muss das Instrument danach mit einem Desinfektionstuch gereinigt werden.
- Nach der einzelnen Unterrichtseinheit muss der Unterrichtsraum jeweils mindestens für 10 Minuten gelüftet und für erforderliche Desinfektionsmaßnahmen freigehalten werden.
- Der Dozent begleitet den Schüler unter Beachtung des Mindestabstands in Richtung Ausgang der Musikschule und stellt sicher, dass dabei ein Kontakt mit anderen Schülern im Treppenbereich auf jeden Fall vermieden wird.

Veranstaltungen und sonstige Angebote

Jegliche Veranstaltungen und andere pädagogische Angebote sind vorerst nicht gestattet.

Funktionell-organisatorische Maßnahmen

- Schüler und Eltern haben im Musikschulgebäude eigene geeignete Mund-Nase-Bedeckung zu verwenden (Schal, Tücher, Community-Masken bzw. Alltagsmasken). Die Lehrkräfte tragen, so es das Instrumentalspiel und der Vokalunterricht zulassen, ebenfalls entsprechende Masken.

Hygienekonzept

Musikschule Neumünster

- Die Unterrichtsräume werden regelmäßig und ausreichend vor und nach den Unterrichtseinheiten bei geöffneter Tür und Fenster gelüftet. Die Stundenpläne sind entsprechend anzupassen.
- Die Lüftung der Zugangswege und Aufenthaltsräume wird mehrmals täglich durch den Hausmeister durchgeführt.
- Die Haupteingangstür öffnet automatisch. Zwischentüren mit elektromagnetischen Brandschutzmechanismen sind dauernd geöffnet.
- Regelmäßig durchzuführende Reinigung und Desinfektion aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen, Lichtschalter) werden in den Unterrichtsräumen von dem Reinigungspersonal (vor Unterrichtsbeginn) und den Lehrkräften (zwischen und nach den Unterrichten) durchgeführt. Die Desinfektionsmittel werden durch die Musikschule zur Verfügung gestellt.
- Die Betätigungsmechaniken in den sanitären Einrichtungen und häufig berührte Flächen im weiteren Gebäude werden regelmäßig durch das Reinigungspersonal sowie den Hausmeister gereinigt und desinfiziert. Diese weiteren Bereiche werden 2 x täglich gelüftet. Die Reinigungen und Lüftungen werden protokolliert.

Allgemeine Mitarbeiter*innenbezogene Maßnahmen und Arbeitsschutz

Der Einsatz bzw. Nichteinsatz von Risikogruppen im Personal wird durch die Verantwortlichen in der Musikschule Neumünster sehr verantwortungsbewusst geregelt. Hierzu können zur Vermeidung von Publikumsverkehr auch gezielte Maßnahmen, wie z.B. Home-Office, gehören. Eine kontaktarme Kommunikation mit der Verwaltung (Telefon, E-Mail, Terminvereinbarung in Einzelfällen) wird im persönlichen Bereich durch eine Trennscheibe gewährleistet.

Die angestellten Mitarbeiter/-innen der Musikschule Neumünster wurden hinsichtlich der geltenden Arbeitsschutzregelungen – insbesondere auch unter Corona-Bedingungen - unterwiesen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Arbeitsschutzregelungen unverändert fort.

Aufbewahrung

Das Schutz- und Hygienekonzept ist schriftlich fixiert. Es ist in der Musikschule Neumünster in digitaler und auch in nicht veränderlicher Form vorhanden. Eine Veröffentlichung erfolgt auf der Website der Musikschule Neumünster.

Neumünster, den 11. Mai 2020

Die Geschäftsführer der Musikschule Neumünster

Stefan Back

Udo Größel